



Ausgabe Feber 1995

AUFFORSTUNG

Anlässlich der Borkenkäfermassenvermehrung werden ab 1995 große Flächen zur Aufforstung heranstehen. Im Interesse der Waldeigentümer wird darauf hingewiesen, daß diese Waldflächen nach Möglichkeit schon 1995 aufzuforsten sind,

um einer Verunkrautung zuvorzukommen. Diese Wiederaufforstungen von käferbefallenen Flächen werden nach den Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln nach Maßgabe der Mittel gefördert.

Gefördert werden weiters folgende Maßnahmen:

- * Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- * Bestandesumbau, Umwandlung von Nadelwald in Nadel-Laubmischwald oder Laubwald
- * Aufforstungen mit Edellaubhölzern (Ahorn, Ulme, Esche, Kirsche, u.a.)

Eine Aufforstungsberatung sowie Anträge für eine Förderung Ihres Projektes erhalten Sie beim zuständigen Bezirksförster Ihrer Bezirkshauptmannschaft.

Bezirkshauptmannschaft Oberwart:
Förster Ing. Adalbert Huß und Ing. Wolfgang Polligger, Tel.: 03352/2591-137

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME erkranken und auch Todesfälle auftreten, sieht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung X-Gesundheitswesen, veranlaßt, der gesamten Bevölkerung des Verwaltungsbereiches wie im Vorjahr eine äußerst preisgünstige Schutzimpfung gegen FSME anzubieten. Diese öffentliche FSME-Impfung ist ausschließlich bei den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen, wobei durch Verzicht auf eine Aufwandsentschädigung die Aktion subventioniert wird.

Die Kosten einer Teilimpfung betragen S 195,--, davon werden S 50,-- von der jeweiligen Krankenkasse rückvergütet.

Zur Erreichung einer soliden Grundimmunisierung sind drei Teilimpfungen erforderlich. Nach der 1. Teilimpfung hat die 2. innerhalb dem 1. bis 3. Monat und die 3. innerhalb dem 9. bis 12. Monat nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen. Um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten, ist nach Ablauf von jeweils drei Jahren wieder eine einmalige Auffrischungsimpfung erforderlich.

Die Impfwilligen werden ersucht sich bis spätestens 1. März 1995 beim Stadtamt STADTSCHLAINING zu melden. Der Impf-

termin wird dem Impfwilligen gesondert bekanntgegeben.

WINDELENTSORGUNG - NEUORGANISATION

Wie bereits mehrfach verlautbart ist es zu einer Änderung in der Windelentsorgung gekommen. Die Windeltonnen wurden vom Umweltdienst Burgenland bereits abgezogen, sodaß bei den Sammelstellen keine Windeln mehr deponiert werden können.

Statt dessen wird für Kinder bis zum Lebensalter von 2 1/2 Jahren für jeden Monat ein *Windelsack* mit dem Inhalt von 60 Litern ausgegeben und *monatlich mit dem Restmüll abgeholt* (Beispiel: Ihr Kind ist 18 Monate - Sie erhalten noch 12 Säcke).

Für Pflegefälle wird bis zum jeweiligen Jahresende pro Monat ein Windelsack zur Verfügung gestellt.

Diese Säcke können ab sofort im Stadtamt Stadtschlaining bezogen werden. Wenn genügend Platz vorhanden ist, können die Windeln auch direkt über die Restmülltonne entsorgt werden.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir nochmals, die im Gemeindegebiet vorhandenen Sammelplätze sauberzuhalten.

HAUSBRENNUNG

Ab dem Zeitpunkt des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union werden die Angelegenheiten der Alkoholbesteuerung von der Österreichischen Zollverwaltung wahrgenommen. Das bedeutet für Sie, daß Sie in Hinkunft nicht mehr vom Finanzamt sondern von Ihrem zuständigen Zollamt

Schachendorf betreut werden. Sollten Sie Fragen haben oder Informationen benötigen, wird das Zollamt Schachendorf gerne bereit sein, Ihre Fragen bezüglich des Alkohol-Steuer und Monopolgesetzes 1995 zu beantworten.

**Zollamt Schachendorf, z.H. Herrn SCHWARZ
7472 Schachendorf 147. Tel.: 03364/2123 oder 2690**

PSYCHOSOZIALER DIENST

Der Psychosoziale Dienst bietet Menschen mit Psychischen- oder Alkoholproblemen seine Hilfe an. Das Angebot reicht von psychosozialer Beratung in der Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause, Erarbeitung von möglichen Bewältigungsstrategien gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen, Vermittlung zur Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen bis hin zur Betreuung nach stationären Aufenthalten. Das Ziel ist die Integration der Betreuten in das gesellschaftliche

und berufliche Leben. Durch kontinuierliche Betreuung können Krisen bereits im Frühstadium erfaßt werden und so die Einweisung in ein Krankenhaus nach Möglichkeit verhindert werden.

Die psychologische Beratung erfolgt durch diplomierte Sozialarbeiter(innen), Psychologen und Fachärzten. Anschrift: 7400 Oberwart, Spitalgasse 5, Tel.: 03352/8435.

Ihr Bürgermeister:

Alfred Rohr e.h.